



Informationen zu Fördermöglichkeiten und Bildungsurlaub

Das DGE-Referat Fortbildung nimmt Bildungschecks NRW und weitere Gutscheine an. Für diverse Lehrgänge und Seminare liegt die Genehmigung über Bildungsurlaub vor.

■ Übersicht der Stiftung Warentest zu Fördermaßnahmen

<https://www.test.de/Leitfaden-Weiterbildung-finanzieren-Weiterbildung-zahlt-sich-aus-4886405-0/>

■ Prämiengutschein (bundesweit): zu Ende 2021 eingestellt

<https://www.bildungspraemie.info/de/programm-bildungspraemie-21.php>

- Bereits ausgestellte Prämiengutscheine können noch für Veranstaltungen eingesetzt werden, die bis zum **30.06.2022** gebucht und bis zum **31.12.2022** abgeschlossen sein müssen.

■ Bildungsscheck NRW

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck>

<https://www.mais.nrw/bildungsscheck>

- Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Hälfte der Weiterbildungsgebühr bis max. 500 € übernommen.
- Es wird sowohl ein individueller (Förderung für den Teilnehmer) als auch ein betrieblicher (Förderung für den Arbeitgeber) Zugang angeboten.
- Eine Kombination von Seminaren ist nur bei zusammenhängenden Themen möglich (z. B. auf der Basis des Curriculums zum Lehrgang Ernährungsberater*in/DGE oder Verpflegungsmanager*in/DGE).

■ Bildungsschecks und Qualifizierungsschecks in weiteren Bundesländern

- Siehe oben unter Stiftung Warentest, Beispiele sind der [Weiterbildungsbonus Hamburg](#) (bis max. 750 €) oder [Weiterbildung direkt in Sachsen-Anhalt](#).

■ Bildungsurlaub

https://www.bildungsurlaub.de/infos.php?id_seite=17&seo_titel=bildungsurlaub-ein-ueberblick

- Arbeitnehmer*innen können fünf Tage pro Jahr (bei Zusammenlegung von zwei Jahren bis zu 10 Tage) Bildungsurlaub für die Teilnahme an Fortbildungen beim Arbeitgeber geltend machen.
- Eine Anerkennung für Lehrgänge und ausgewiesene Seminare des Referats Fortbildung liegt für Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Thüringen vor. Anfragen zu anderen Bundesländern richten Sie bitte mindestens fünf Monate vor Veranstaltungsbeginn an das DGE-Referat Fortbildung.
- Als anerkennungsfähige Bildungsveranstaltung gelten in der Regel Angebote, die an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden; je nach Bundesland werden auch kürzere Veranstaltungen anerkannt.

■ BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

https://www.bafög.de/bafog/de/home/home_node.html

■ Sabbatical

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Teilzeit-flexible-Arbeitszeit/wertguthaben.html>

<https://www.sabbatjahr.org>



■ Weiterbildungsstipendium der SBB

<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium>

- Mit einem erfolgreichen Abschluss in einem Ausbildungsberuf wie z. B. zum*zur Diätassistent*in können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen für ein Stipendium der „Stiftung Begabtenförderung berufliche Weiterbildung“ (SBB) bewerben. Damit wird die weitere berufliche Qualifizierung, z. B. durch die DGE-Lehrgänge Ernährungsberater*in/DGE oder Verpflegungsmanager*in/DGE, gefördert.

■ Aufstiegsstipendium der SBB

<https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium>

- Wer studieren möchte und bereits eine Ausbildung absolviert und Berufserfahrung hat, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen für ein Stipendium der „Stiftung Begabtenförderung berufliche Weiterbildung“ (SBB) bewerben.

Prüfen Sie bitte eigenständig, ob eine Fördermaßnahme oder Bildungsurlaub für das von Ihnen gewählte Lehrgangs-/Seminarangebot geeignet ist

Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor Beginn Ihres Seminars/Lehrgangs Kontakt mit uns auf, wenn Sie eine Fördermaßnahme einreichen oder Bildungsurlaub nutzen wollen.

Hinweise

LQW-Testierung des Referats Fortbildung: Für einige Fördermaßnahmen muss der Bildungsanbieter den Nachweis über Qualitätssicherungsmaßnahmen, z. B. in Form von Zertifizierungen oder Gütesiegel, erbringen. Das Referat Fortbildung verfügt über die Testierung nach dem Modell „Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW) bis zum 28.08.2025.

<https://www.dge.de/presse/pm/referat-fortbildung-der-dge-verlaengert-erfolgreich-qualitaetstestat/>

Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit: Die Veranstaltungen des DGE-Referats Fortbildung haben keine Maßnahmen-Nummer*, so dass Bildungsgutscheine leider nicht angenommen werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen ist in Ausnahmefällen eine Förderung dennoch möglich. Bitte sprechen Sie uns bei Interesse an.

* anerkannte Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV)

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

DGE-Referat Fortbildung

Tel. +49 228 3776-661; Fax +49 228 3776-800

E-Mail: fortbildung@dge.de

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)
Referat Fortbildung, Godesberger Allee 136, 53175 Bonn
www.dge.de (Menüpunkt Fortbildungen / Veranstaltungen)